



**Rückantwort an:**

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt  
- Fachbereich V Stadtwerke -  
Darmstädter Str. 29  
64372 Ober-Ramstadt

- Auftrag zur Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung einer Wasseranschlussleitung**  
(§§ 3, 4, 25 der Wasserversorgungssatzung)
- Auftrag zum Anschluss und zur Abnahme einer Eigengewinnungs- oder Brauchwasseranlage**  
(§ 4 Absatz 4 Wasserversorgungssatzung)

**1. Eigentümer und Grundstück**

Name, Vorname des Grundstückseigentümers:		
Straße, HausNr.:		PLZ, Ort:
Telefon:		Kassenzeichen:
Gemarkung:	Flur:	Nr.:
Grundstückslage:		

**2. Vorhandene Gebäude, geplante Baumaßnahme**

Auf dem Grundstück befindet sich folgendes Gebäude:

- Einfamilienhaus       Mehrfamilienhaus       Wohnanlage  
 Bürogebäude       Gewerbe- u. Industrieanlage       Sonstige Anlage: \_\_\_\_\_
- Herstellung       Erweiterung       Änderung       ist für das Gebäude / Grundstück beantragt
- Eigengewinnungsanlage       Brauchwasseranlage

**3. Wasserzähler**

- Ein Wasserzähler ist bereits vorhanden:  
Zähler-Nr.: \_\_\_\_\_ Zählergröße: \_\_\_\_\_  
Es sollen über den Hausanschluss versorgt werden:  
Anzahl der Wohnungen: \_\_\_\_\_ Art des Gewerbes: \_\_\_\_\_
- Es ist kein Wasserzähler vorhanden. Ich benötige einen Neuanschluss.  
**Bei Neuanschlüssen ist ein Lageplan M 1:500 mit Kellergrundriss und gewünschter Leitungseinführung beizufügen!**
- Der für den Neuanschluss erforderliche Lageplan M 1:500 und der Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung ist der Anmeldung beigefügt.

### 3. Beauftragung der Stadt

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) kann in der jeweils gültigen Fassung jederzeit auf der Homepage der Stadt Ober-Ramstadt eingesehen werden. Bei Bedarf kann ein Exemplar bei der Stadt angefordert werden.

Hinweis: Anschlussleitungen dürfen ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt werden (§ 3 Absatz 4 der EWS). Wasserverbrauchsanlagen dürfen nur durch die Stadt angeschlossen und in Betrieb gesetzt werden (§ 5 WVS).

Unter Anerkennung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Ober-Ramstadt erkläre ich folgendes:

- Ich beauftrage die Stadt Ober-Ramstadt (Fachbereich V – Stadtwerke)
- mit Herstellung und Anschluss eines Hausanschlusses  ab der Hauptleitung.  ab der Grenze.
- mit der Reparatur  Erneuerung  Stilllegung  Änderung meines Hausanschlusses.
- den Wasserzähler zu setzen.  den Wasserzähler bzw. das Absperrventil zu überprüfen.
- mit der Leckortung.  .....
- meine o.g. Eigengewinnungs-/Brauchwasseranlage an meine Hausanschlussleitung anzuschließen
- meine o.g. Eigengewinnungs-/Brauchwasseranlage abzunehmen (Die Abnahme ist gebührenpflichtig nach § 8 Absatz 1 Nr. 16 der Verwaltungskostensatzung).

Die Kosten hierfür trage ich gemäß der Wasserversorgungssatzung und der Verwaltungskostensatzung. Kosten für Anschlussleitungen sind der Stadt nach § 25 WVS i.V.m. § 12 Kommunalabgabengesetz zu erstatten.

- Ich versichere, alle Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Eintretende Änderungen teile ich unverzüglich mit.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Grundstückseigentümer</b>
-------------------	---

### Bearbeitungsvermerk (Von der Verwaltung auszufüllen)

Hausanschlussleitung: \_\_\_\_\_ m; DN: \_\_\_\_\_

Länge auf dem Grundstück: \_\_\_\_\_ m Zähler (Größe, Art) \_\_\_\_\_

Die Wasserversorgung

- wird auftragsgemäß ausgeführt. Geplanter Zeitraum: .....
- kann nicht auftragsgemäß ausgeführt werden, da .....

Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist den Stadtwerken mit technischen Daten anzuzeigen.

<b>Sonstige Bemerkungen</b> ..... .....
---

Ober-Ramstadt, den	Unterschrift (Fachbereichsleiter FB V)
--------------------	--